

# Hygieneschutzkonzept

## HSG Hörstein/Michelbach



Stand: 12.11.2021

### Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist, wo immer möglich, einzuhalten.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

### Maßnahmen zur 2G-Regelung beim Spielbetrieb (Geimpft, Genesen)

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 2G-Nachweis (Geimpft, Genesen) die Sportanlage betreten.
- Die 2G-Nachweise werden vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrolliert.

- Schüler (Nachweis über Schülerschein) gelten auch innerhalb von Ferien regelmäßig als getestet.
- **Übergangsfrist (gültig ab 11. November 2021): Für Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren gibt es eine Übergangslösung zur Teilnahme am Sportbetrieb bis zum 31. Dezember 2021. Grund dafür sind die regelmäßig durchgeführten Schultestungen**
- **Zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider ausgeschlossen sind Auszubildende oder bereits anderweitig berufstätige Spieler\*innen zwischen 12 und 18 Jahren, da hier keine regelmäßigen Schultests vorliegen.**

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

## Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.

- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist (nuLiga). Alle Spieler\*Innen, Betreuer\*Innen und Trainer\*Innen haben sich beim Zutritt zur Halle nach Vorgabe der 2G-Regeln auszuweisen.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

### Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer im Indoor-Bereich:
  - ...gilt die **Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

○ **ZUTRITT nur mit 2G!**

○ **Übergangsfrist (gültig ab 11. November 2021): Für Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren gibt es eine Übergangslösung zur Teilnahme am Sportbetrieb bis zum 31. Dezember 2021. Grund dafür sind die regelmäßig durchgeführten Schultestungen**

○ **Zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider ausgeschlossen sind Auszubildende oder bereits anderweitig berufstätige Spieler\*innen zwischen 12 und 18 Jahren, da hier keine regelmäßigen Schultests vorliegen.**

### Corona-Beauftragter bzw. Hygieneverantwortlicher der HSG Hörstein/Michelbach:

Lothar Staubach (lothar.staubach@gmx.de oder Tel.: 0171-9345822)

Stephan Eckart (stephan.eckart@gmx.de oder Tel.: 0170-4193705)



Alzenau, 12.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand